

Rückverfolgbarkeit von Lebensmittel-Verpackungen aus Vollpappe

Verpackungen aus Vollpappe werden zu fast 80 Prozent für Produkte der Ernährungsindustrie eingesetzt, sei es als Pizzaschachteln, Tiefkühlschachteln, Joghurt-, Obst- und Gemüsesteigen, Kartonagen für Käse, Fisch, Fleisch und Wurstwaren und vieles andere mehr.

Ab 27. Oktober 2006 sind die Hersteller von Verpackungen mit Lebensmittelkontakt gemäß EU-Verordnung 1935/2004/EG über Materialien und Gegenstände mit Lebensmittelkontakt dazu verpflichtet, die Rückverfolgbarkeit ihrer Verpackungen zu gewährleisten. Die Verpflichtung gilt sowohl für Primärverpackungen mit direktem Lebensmittelkontakt als auch für Sekundärverpackungen mit indirektem Lebensmittelkontakt (Transportverpackungen).

Die Rückverfolgbarkeit der Verpackungen muss auf sämtlichen Stufen der Herstellungs- und Distributionskette gewährleistet sein. Über den Waren- und Materialfluss vom Vorlieferanten zum Verpackungshersteller, im Betrieb des Verpackungsherstellers sowie vom Verpackungshersteller zum Kunden ist eine durchgängige Waren begleitende Dokumentation der notwendigen Informationen zu den eingesetzten Materialien und deren Verarbeitung zu erstellen. Hierauf haben sich die Hersteller von Vollpappe-Kartonagen eingestellt.

Der VVK empfiehlt zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit die Nutzung der GS1-Standards, insbesondere des EAN 128-Logistikstandards. Der EAN 128-Standard ist international gültig und ermöglicht die zur Rückverfolgbarkeit notwendigen Angaben wie Firmen-Identifikation, die Artikel-, Paletten- und Chargen-Nummer, NVE und andere Informationen.

In enger Zusammenarbeit mit GS1 Germany, Köln, hat der VVK einen Muster-Palettenzettel erarbeitet, der alle erforderlichen Identifikationen im EAN 128-Standard enthält. Zusätzlich zu den branchenübergreifenden Empfehlungen zur Nutzung der GS1-Standards haben die Mitglieder des VVK einvernehmlich eine spezifische Anwendung des Systems vereinbart.

In dem „VVK-Leitfaden zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmittelverpackungen aus Vollpappe“ sind die gesetzlichen Vorschriften, die Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten des Verpackungsherstellers sowie die Verbandsempfehlung zur Nutzung des GS1-Standards ausführlich dargestellt.

Der Leitfaden ist beim VVK erhältlich.